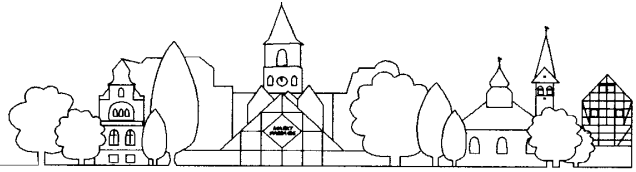


Amtsblatt

STADT  HAAN



Nr. 22 vom 11.07.2008

Inhaltsverzeichnis:

1. Amtliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Haan

hier: Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung
des Teilumlegungsplanes U 6 / 2
-Neufassung- für den Bereich Am Nachbarsberg,
östlicher Teil, nach § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)-



Amtliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Haan

Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Teilumlegungsplanes U 6 / 2 -Neufassung- für den Bereich Am Nachbarsberg, östlicher Teil, nach § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Beschluss über die Aufstellung des Teilumlegungsplanes – Neufassung

Nach Erörterung mit den Eigentümern hat der Umlegungsausschuss der Stadt Haan in seiner Sitzung am 02.06.2008 gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung den Teilumlegungsplan U 6 / 2 –Neufassung- Am Nachbarsberg, östlicher Teil begrenzt durch

nord-westliche Grenze der Straße Am Nachbarsberg, östliche Grenzen der Grundstücke Flur 18 Flurstücke 887, 1884, 1125 und 2001, südliche Grenzen der Grundstücke Flur 18 Flurstücke 2001, 157 und 1999, südliche und süd-westliche Grenze des Grundstücks Am Nachbarsberg 28, nord-östliche Grenze des Grundstücks Flur 18 Flurstück 1904 und nord-westliche Grenze der Straße Am Nachbarsberg

durch Beschluss aufgestellt.

Der Teilumlegungsplan U 6 / 2 erfasst die Grundstücke:

Gemarkung Haan
Flur 18
Flurstücke 157, 160, 161, 887, 888, 1125, 1127, 1797, 1799, 1801, 1803, 1805, 1823, 1884, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000 und 2001.

Der Teilumlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

2. Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung des Teilumlegungsplanes wird hiermit nach § 69 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

3. Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse

Der Teilumlegungsplan enthält nach § 66 Abs. 2 BauGB den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die die im Teilumlegungsgebiet U 6 / 2 gelegenen Grundstücke erfahren.



Bis zur Berichtigung des Grundbuches kann jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, den Teilumlegungsplan während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Haan, Kaiserstr. 85, 2. Etage, Zimmer 217, einsehen.

4. Zustellung von Auszügen aus dem Teilumlegungsplan

Den Umlegungsbeteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Teilumlegungsplan U 6 / 2 gemäß § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB zugestellt.

5. Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss vom 02.06.2008 kann innerhalb von 6 Wochen nach dieser Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist beim Umlegungsausschuss der Stadt Haan, Kaiserstr. 85, 42781 Haan schriftlich einzureichen.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann auch bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Haan, Kaiserstr. 85, Zimmer 217, zur Niederschrift erklärt werden.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf – Kammer für Baulandsachen – in 40213 Düsseldorf, Neubrückstr. 3.

Wird die Frist durch Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Berechtigten zugerechnet.

Der Umlegungsbeschluss vom 02.06.2008 gilt am Tage nach seiner Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Haan, den 09.07.2008

Der Vorsitzende
gez. Schippers